



Hohenstaufenring 78
50674 Köln

T. +49 (0)221/92004-0 info@dgsv.de
F. +49 (0)221/92004-29 www.dgsv.de



Deutsche Gesellschaft für
Supervision und Coaching

Zertifizierungsordnung

der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (DGSv)

DGSv-Zertifizierung als Qualitätsnachweis

Organisationen im Weiterbildungssektor – Hochschulen, Instituten, Akademien, Unternehmen oder anderen Einrichtungen – bietet die DGSv die Möglichkeit zur Zertifizierung der von ihnen angebotenen Qualifizierungen zur* zum Supervisor*in und/oder Coach an. Als Berufs- und Fachverband für exzellente Beratung legt sie dabei großen Wert auf die Qualität der einzelnen Weiterbildungen, deren Zertifizierung beantragt wird.

Als Grundlage der Zertifizierung dienen die Standards der DGSv sowie die vorliegende Zertifizierungsordnung.

In den Standards sind die verbindlichen inhaltlichen und formalen Mindestanforderungen an die Qualifizierung, den Anbieter der Qualifizierung, die Bewerber*innen um einen Qualifizierungsplatz, die Leitung der Qualifizierung sowie an die Beauftragung als Lehrsupervisor*in ausführlich dargestellt.

Die Zertifizierungsordnung beschreibt das prozessorientierte und auf Dialog ausgerichtete Zertifizierungsverfahren, bei dem die Qualitätsentwicklung und -sicherung von Qualifizierungen im Vordergrund stehen.

Das Zusammenspiel beider Regelwerke, Standards und Zertifizierungsordnung, soll Qualitätsstandards sichern und gleichermaßen Gestaltungsräume für Innovationen eröffnen, um der gesellschaftlichen Verantwortung von Supervision und Coaching gerecht zu werden.

Verfahren der Zertifizierung

Die folgenden Hinweise zum Zertifizierungsverfahren dienen der Transparenz des Verfahrens und sind gleichzeitig als konkrete Handreichung zu lesen.

Antragstellung

Die Organisation, die eine Zertifizierung der von ihr angebotenen Qualifizierung zur* zum Supervisor*in und/oder Coach anstrebt, stellt an die Geschäftsstelle der DGSv einen Antrag auf Zertifizierung. Dieser sollte etwa ein Jahr vor Beginn der entsprechenden Qualifizierung eingereicht werden.

Dokumente der DGSv

Die Geschäftsstelle stellt ihrerseits der Organisation alle im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens notwendigen Dokumente zur Verfügung.



Einreichung von Unterlagen

1. Erstmalige Zertifizierung

Die Organisation reicht Antragsunterlagen ein, die auf die Ziffern 1 bis 5 der Standards der DGSv eingehen und vor diesem Hintergrund ausführlich über die angebotene Qualifizierung Auskunft geben:

- › Standards für die Qualifizierung zur*zum Supervisor*in und Coach
- › Standards für die Anbieter der Qualifizierung
- › Standards für die Bewerber*innen um einen Qualifizierungsplatz
- › Standards für die Leitung der Qualifizierung
- › Standards für die Beauftragung als Lehrsupervisor*in

2. Erneute Zertifizierung

Ein Verfahren zur erneuten Zertifizierung wird durchgeführt, wenn der vorhergehende Zertifizierungszyklus abgeschlossen ist und eine weitere Zertifizierung gewünscht wird. Die Organisation reicht dann Antragsunterlagen ein, die die angebotene Qualifizierung ausführlich darstellen, insbesondere mit Blick auf die Ziffern 1 bis 5 der Standards der DGSv sowie auf weitere Aspekte:

- › Standards für die Qualifizierung zur*zum Supervisor*in und Coach
- › Standards für die Anbieter der Qualifizierung
- › Standards für die Bewerber*innen um einen Qualifizierungsplatz
- › Standards für die Leitung der Qualifizierung
- › Standards für die Beauftragung als Lehrsupervisor*in
- › Angaben zu Weiterentwicklungen und Änderungen seit der letzten Zertifizierung
- › Angaben zur Evaluation der durchgeführten Kurse
- › ggf. Angaben zum Umgang mit Empfehlungen aus dem letzten Zertifizierungsverfahren

3. Wiederholte erneute Zertifizierung

Voraussetzungen

- › Der Zyklus der Erstzertifizierung wurde mit Zertifizierung abgeschlossen.
- › Ein weiterer erneuter Zertifizierungszyklus wurde mit Zertifizierung durchlaufen.

Einzureichende Unterlagen

Entwicklungsbericht, der Auskunft über folgende Aspekte gibt:

- › Qualitätsentwicklung und -sicherung der Qualifizierung sowie der Organisation
- › Weiterentwicklungen und Veränderungen seit der letzten Zertifizierung
- › Evaluation der durchgeführten Kurse
- › Ggf. Berücksichtigung der ausgesprochenen Empfehlungen

Sichtung der Unterlagen und offene Fragen

Die eingegangenen Antragsunterlagen werden in der Geschäftsstelle auf Vollständigkeit gesichtet. Ggf. wird darum gebeten Information nachzureichen.

Prüfung der Unterlagen und offene Fragen (bezieht sich nur auf die Ziffern 1 und 2)

Die eingegangenen Antragsunterlagen werden in der Geschäftsstelle der DGSv auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Ggf. wird darum gebeten, Dokumente nachzureichen.



Hohenstaufenring 78
50674 Köln

T. +49 (0)221/92004-0 info@dgsv.de
F. +49 (0)221/92004-29 www.dgsv.de



Deutsche Gesellschaft für
Supervision und Coaching

Entwicklungsbericht und Fachgespräch

Auf Grundlage der ein- und ggf. nachgereichten Dokumente erstellt die*der verantwortliche Mitarbeiter*in der Geschäftsstelle einen Bericht.

Inhalte des Fachgesprächs sind die eingereichten Unterlagen.

- › Hier gilt es sicherzustellen, dass die Qualität des Konzeptes, des Personals und der Organisation gesichert ist und keine substanziellen Veränderungen stattgefunden haben, die die Qualität des Konzeptes, des Personals oder der Organisation in Frage stellen,
- › Weitere Entwicklungs- und Zukunftsfragen, die die Qualifizierung und die Profession betreffen.

Die WBA fertigen ein Protokoll des Fachgesprächs an. Die Gutachter*innen erstellen ein schriftliches Gutachten.

Bewertungsbericht und Fachgespräch (bezieht sich nur auf die Ziffern 1 und 2)

Auf Grundlage der ein- und ggf. nachgereichten Dokumente erstellt die*der verantwortliche Mitarbeiter*in der Geschäftsstelle einen Bewertungsbericht. Die eingereichten Unterlagen und der Bewertungsbericht sind Grundlage eines Fachgesprächs. Dieses Fachgespräch führen zwei durch den Vorstand beauftragte Gutachter*innen und die Leitung des Anbieters oder der Qualifizierung. Das Fachgespräch hat die fachliche Bewertung der Qualifizierung auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Ziel. Die Gutachter*innen erstellen ein schriftliches Gutachten.

Beschluss zur Zertifizierung

Der Vorstand der DGSv trifft auf der Grundlage des Berichts und des Gutachtens die Entscheidung über die Zertifizierung der Qualifizierung. Die Entscheidung ist in vier Kategorien möglich: „zertifiziert“, „mit weiterführenden Empfehlungen zertifiziert“, „mit Auflagen zertifiziert“, „nicht zertifiziert“. Empfehlungen werden ohne weitergehende Pflichten ausgesprochen. Auflagen sind verpflichtend und im Rahmen einer im Einzelfall festzulegenden Frist zu erfüllen.

Vertragsabschluss

Im Falle einer positiven Entscheidung über den Zertifizierungsantrag bietet die DGSv der Organisation den Abschluss eines Zertifizierungsvertrages an. Dieser beschreibt und regelt auch die Verwendung der Kennzeichnung „DGSv-zertifiziert“. Der Zertifizierungsvertrag wird für die Dauer von vier Jahren geschlossen. Alle in diesem Zeitraum beginnenden Qualifizierungen gelten als „DGSv-zertifiziert“.

Verantwortlichkeiten

Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens arbeiten Vorstand, Gutachter*innen und Geschäftsstelle eng zusammen. In der Geschäftsstelle der DGSv liegt die Verfahrensverantwortung und wird das Zertifizierungsverfahren koordiniert. Die Gutachter*innen sprechen eine Empfehlung für den Vorstand aus. Der Vorstand ist in letzter Instanz verantwortlich für alle im Rahmen des Verfahrens zu fassenden Beschlüsse.

Verschwiegenheit und Datenschutz

Die DGSv und alle von ihr Beauftragten sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten bezüglich aller mit einem Zertifizierungsverfahren verbundenen Informationen verpflichtet.